

# Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Apotheker - Erteilung - bei abgeschlossener pharmazeutischer Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation/Berufserlaubnis als Apothekerin / Apotheker an Personen, die ihre pharmazeutische Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

## Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand  
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des Apothekerberufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin  
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/  
ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Geburtsurkunde  
(bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung  
der Polizei- oder Justizbehörden des \*Heimatlandes\* ggf. des \*Studienlandes\* (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of

good standing)

der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Europäische Union) (siehe Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung)

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/akad\\_checkliste\\_app\\_be\\_europaeische-union.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/akad_checkliste_app_be_europaeische-union.pdf)

- Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat) (siehe Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung)

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111\\_ds\\_akad\\_checkliste\\_approbation\\_be\\_03\\_2020.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_checkliste_approbation_be_03_2020.pdf)

- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache (von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Fachsprachentest - Stufe C 1 (Apothekerkammer Berlin)

<https://www.akberlin.de/ausbildung/apothekerin-auslaendische-berufsabschluss/fachsprachepruefung.html>

- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)

- Wichtig:

Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

## Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu\\_approbation\\_antrag.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf)

- Antrag auf Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis bei Ausbildung in einem Drittstaat

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111\\_ds\\_akad\\_antrag\\_approbation\\_be\\_03\\_2020.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf)

## Gebühren

Personen mit EU-Ausbildung: 192,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin: 271,00 Euro

Personen mit Drittstaatenausbildung ohne Berufserlaubnis im Land Berlin: 350,00 Euro

Euro

## Rechtsgrundlagen

- Bundes-Apothekerordnung (BApO)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>

## Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)  
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.806972.php>
- Erläuterung Approbation/Berufserlaubnis und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)  
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt

## Informationen zum Standort

### Einheitlicher Ansprechpartner

#### Anschrift

Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung  
Dienstag: nur nach Vereinbarung  
Mittwoch: nur nach Vereinbarung  
Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
Freitag: nur nach Vereinbarung

## **Nahverkehr**

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9013-7555  
Fax: (030) 9028-5301  
Internet: <http://www.ea.berlin.de>  
E-Mail: [ea@senweb.berlin.de](mailto:ea@senweb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021